Sitzungsvorlage Nr. V/2025/0001

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Frieler, Marc

Ahaus, 30.10.2025

Beratungsfolge

Rat	**19.11.2025**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ahaus in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und anderen Gremien

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Vertreter/Mitglieder in nachstehende Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und andere Gremien:

1. **aktuelles forum Volkshochschule**

- **Zweckverbandsversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung
Beigeordneter Schröder, Marco	Technischer Beigeordneter Thomas Hammwöhner
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

- **Vorstand des Bildungsforums e.V.**

Mitglied	pers. Vertretung
1.	

2. **Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie**

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning
Beigeordneter Marco Schröder	Technischer Beigeordneter Thomas Hammwöhner
1.	
2.	

- **Gesellschafterausschuss**

Mitglied	pers. Vertretung
1. Beigeordneter Marco Schröder	-

3. **LokalWerke GmbH**

- **Aufsichtsrat** (*laut Gesellschaftsvertrag der AED sind die Mitglieder des Aufsichtsrates der LokalWerke auch Mitglieder im Aufsichtsrat der AED)*

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning
1.	
2.	
3.	
4.	

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Beigeordneter Marco Schröder
Erster Beigeordneter Manuel Benning (GF AED)	Techn. Beigeordneter Thomas Hammwöhner
1.	
2.	

4. **LokalBäder GmbH**

- **Aufsichtsrat/Werksausschuss (personenidentisch)**

Mitglied	pers. Vertretung
Erster Beigeordneter Manuel Benning	Bürgermeisterin Karola Voß
1.	
2.	

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung
Erster Beigeordneter Manuel Benning	Bürgermeisterin Karola Voß
1.	

5. **Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH**

- **Aufsichtsrat** (*laut Gesellschaftsvertrag sollen die Mitglieder dieses Aufsichtsrates auch Mitglieder des Aufsichtsrates der LokalWerke GmbH sein.*

Mitglied
Bürgermeisterin Karola Voß
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning
1.	
2.	

6. **Ahaus Marketing & Touristik GmbH**

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung

Beigeordneter Marco Schröder	Erster Beigeordneter Manuel Benning
1.	
2.	
3.	
4.	

- **Gesellschafterausschuss**

Mitglied	pers. Vertretung
Beigeordneter Marco Schröder	-
1.	-

- **Beirat**

Mitglied	pers. Vertretung
Beigeordneter Marco Schröder	Erster Beigeordneter Manuel Benning
Ratsmitglied aus dem Gesellschafterausschuss	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

7. **Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus**

- **Vorstand**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	-
Erster Beigeordneter Manuel Benning	-
Beigeordneter Marco Schröder	-
1.	-
2.	-
3.	-
4.	-
Vertreter der Sparkasse WML	

8. **Arbeitskreis Musikschule**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Verwaltungsvorstand des Vorstandsbereiches III und Fachbereichsleitunug des Fachbereiches Schule, Kultur und Sport, Musikschulleitung, 2 Vertreter Förderverein (ohne Stimmberechtigung)

9. **Arbeitskreis Ahaus-Haaksbergen**

Mitglied[1]	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning
1.	
2.	
3.	

[1] Es können bis zu drei Personen benannt werden, die nicht dem Rat der Stadt Ahaus angehören.

4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

10 . **Euregio e.V.**

- **Verbandsversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning
1.	

- **Euregiorat**[2]

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning

11. **Städte- und Gemeindebund NRW**

- **Mitgliederversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

12. **Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus**

- **Zweckverbandsversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Erster Beigeordneter Manuel Benning
1.	
2.	
3.	

13. **Sparkasse Westmünsterland**

- **Sparkassenbeirat**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	-
1.	-

14. **Jugendwerk Ahaus e.V.**

- **Mitgliederversammlung**

Mitglied	pers. Vertretung
Bürgermeisterin Karola Voß	Beigeordneter Marco Schröder
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

[2] Das Mitglied muss zwingend auch Mitglied der EUREGIO-Verbandsversammlung sein.

Für die Bürgermeisterin gilt folgende Vertretungsregelung:
Soweit in Gremien etc. für die Bürgermeisterin als Mitglied oder Vertreter kein persönlicher Vertreter benannt ist, kann die Bürgermeisterin sich von einem Bediensteten der Verwaltung vertreten lassen.

Sachdarstellung

Gem. § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Dies gilt gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) ebenfalls für Verbandsversammlungen von Zweckverbänden. Der Verbandsversammlung muss die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Beamter oder Angestellter angehören, wenn mehr als ein Vertreter zu benennen ist.

Gem. § 50 Abs. 4 GO NRW erfolgt die Bestellung von zwei oder mehr Vertretern oder Mitgliedern in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 GO NRW nach dem gleichen Verfahren wie die für die Besetzung der Ausschüsse. Danach sieht die Gemeindeordnung auch hier vor, dass die Fraktionen versuchen, sich zunächst auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen. Der Rat beschließt mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages. Soweit sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, wird vorgeschlagen, die namentlichen Besetzungslisten der Bürgermeisterin vor Beginn der Ratssitzung einzureichen.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Nach der Stellungnahme des Innenministeriums (Erlass v. 12.03.2004 – 3-31.2-11.10-4825/04 [1] –) ist der durch die Rechtsprechung normierte Ausschluss zur Listenverbindung auf die Abstimmung über die Entsendung in Gremien (§§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW) nicht anzuwenden.

Über die Besetzung des Arbeitskreises Ahaus/Haaksbergen kann der Rat ebenfalls durch Beschluss nach § 50 Abs. 1 GO NRW entscheiden, da es sich weder um einen Ausschuss des Rates noch um eine Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen i.S. von § 113 GO NRW handelt.

Ist – neben der Bürgermeisterin – lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, trifft § 50 Abs. 4 keine ausdrückliche Regelung. Insofern müsste es deshalb bei der Beschlussfassung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 verbleiben.

Für die Bürgermeisterin wird folgende Vertretungsregelung vorgeschlagen:

Soweit in Gremien etc. für die Bürgermeisterin als Mitglied oder Vertreterin kein persönlicher Vertreter benannt ist, kann die Bürgermeisterin sich von einem Beamten oder Angestellten der Verwaltung vertreten lassen.

Die Stadt Ahaus ist in nachstehenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und anderen Gremien vertreten:

1.1 aktuelles forum Volkshochschule

Gremium: **Verbandsversammlung**

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG);
Satzung des Zweckverbandes "aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn" vom 11. Dezember 2012.

Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung besteht die Zweckverbandsversammlung aus den von den Mitgliedsgemeinden entsandten Vertretern. Die Zahl der zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl, und zwar entfällt auf je angefangene 5.000 Einwohner ein Vertreter. Hiernach entsendet die Stadt Ahaus ab dieser Wahlperiode 9 VertreterInnen. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen nach der letzten Erhebung des statistischen Landesamtes. Für jedes Mitglied der Zweckverbandsversammlung ist eine Stellvertretung für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Gem. § 15 Abs. 2 GKG werden die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt. Sofern zwei oder mehr Vertreter zu benennen sind, müssen der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Beigeordneter Schröder und 7 Ratsmitglieder

1.2 aktuelles forum Volkshochschule

Gremium: **Vorstand des Bildungsforums e.V.**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;
§ 7 der Satzung für das Bildungsforum e.V. vom 28.07.1978

Gem. § 7 Abs. 1 der Satzung gehören dem Vorstand des Bildungsforums e.V. je ein Vertreter der sieben Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes aktuelles forum Volkshochschule an. Er wird vom zuständigen Rat benannt. Die Wahlzeit endet mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Entsendegremium. Der Vorstand wird für 5 Jahre gewählt.

Ist lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, wird die Bestellung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 GO NRW durchgeführt und nicht durch Wahl nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß als Verbandsvorsteherin, 1 sachkundiger Bürger

2.1 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie

Gremium: **Gesellschafterversammlung**

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der BBS vom 31.10.2024

In der Gesellschafterversammlung hat die Stadt Ahaus 4 Stimmen. Die Stadt Ahaus wird vom Bürgermeister, zwei vom Stadtrat zu wählenden Mitgliedern und einem vom Bürgermeister zu benennenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung vertreten. Die Gesellschafter haben für jeden ihrer Vertreter einen Stellvertreter zu benennen. Die Vertreter der Stadt Ahaus werden grundsätzlich für die Dauer der Kommunalwahlperiode bestimmt.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, Beigeordneter Schröder, 2 Ratsmitglieder

2.2 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie

Gremium: **Gesellschafterausschuss**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;
§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BBS vom 31.10.2024

Im Gesellschafterausschuss hat die Stadt Ahaus 1 Vertreter zu bestellen.

Ist lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, wird die Bestellung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 GO NRW durchgeführt und nicht durch Wahl nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Marco Schröder

3.1 LokalWerke GmbH

Gremium: **Aufsichtsrat**

Rechtsgrundlage: § 8 Abs. 2, 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ahaus GmbH i.d.F. vom 26.06.2024

Der Aufsichtsrat besteht aus 17 Mitgliedern, wobei 13 Mitglieder gemäß § 113 Gemeindeordnung NRW von den Kommunen, und zwar 5 von der Stadt Ahaus, je 3 von den Städten Stadtlohn und Vreden und 2 von der Gemeinde Südlohn sowie 4 Mitglieder von der Westenergie entsandt werden. Eines der von den Kommunen zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder ist jeweils der Hauptverwaltungsbeamte oder der von ihm gern. § 113 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung NRW vorgeschlagene Bedienstete der Stadt/Gemeinde.

Jeder Gesellschafter kann für jedes Aufsichtsratsmitglied einen persönlichen Vertreter entsenden.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 4 Ratsmitglieder

3.2 LokalWerke GmbH

Gremium: **Gesellschafterversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;
§ 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der LokalWerke GmbH i.d.F. vom 26.06.2024

In der Gesellschafterversammlung werden die Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH durch ihren gesetzlichen Vertreter und drei weitere gemäß § 113 Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt Ahaus entsandte und von der Geschäftsführung der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH bevollmächtigte Mitglieder vertreten.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, Manuel Benning (Geschäftsführer AED), 2 Ratsmitglieder

4.1 LokalBäder GmbH

Gremium: **Aufsichtsrat**

Rechtsgrundlage: §§ 6 Abs. 5, 7 Abs. 1 und 5, 8 Abs. 2 und 3, 11 Abs.1 Satz 3 des beschlossenen Gesell-schaftervertrags der LokalBäder GmbH in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2 i. V. m. 113 GO NRW wahrgenommen werden.

- jeweils drei von den Städten Ahaus, Stadtlohn und Vreden entsandte Mitglieder.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Erster Beigeordneter Benning, 2 Ratsmitglieder

Gremium: **Werksausschuss (personenidentisch)**

Rechtsgrundlage: §§ 6 Abs. 5, 7 Abs. 1 und 5, 8 Abs. 2 und 3, 11 Abs.1 Satz 3 des beschlossenen Gesellschaftervertrags der LokalBäder GmbH in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2 i. V. m. 113 GO NRW wahrgenommen werden.

- 3 Mitglieder; das jeweils entsandte Aufsichtsratsmitglied der jeweiligen entsendungsberechtigten Stadt ist Mitglied des jeweiligen Werksausschusses.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Erster Beigeordneter Benning, 2 Ratsmitglieder

4.2 LokalBäder GmbH

Gremium: **Gesellschafterversammlung**

Rechtsgrundlage: §§ 6 Abs. 5, 7 Abs. 1 und 5, 8 Abs. 2 und 3, 11 Abs.1 Satz 3 des beschlossenen Gesellschaftervertrags der LokalBäder GmbH in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2 i. V. m. 113 GO NRW wahrgenommen werden.

- Geschäftsführung der Lokalwerke GmbH und jeweils zwei von den Städten Ahaus, Stadtlohn und Vreden entsandte Mitglieder nebst persönlicher Vertretung.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Erster Beigeordneter Benning, 1 Ratsmitglied

5.1 Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gremium: **Aufsichtsrat**

Rechtsgrundlage: § 7 Nr. 1, 4 des Gesellschaftsvertrages der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, geändert durch Ratsbeschluss vom 02.07.2024

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Die Benennung der Mitglieder erfolgt durch die Gesellschafter entsprechend dem Verhältnis der Geschäftsanteile. Die von dem Gesellschafter Stadt Ahaus entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates sollen zugleich Mitglieder des Aufsichtsrates der LokalWerke GmbH sein. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt zählen.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 7 Ratsmitglieder, 1 sachkundiger Bürger

5.2 Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gremium: **Gesellschafterversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;
§ 6 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, geändert durch Ratsbeschluss vom 02.07.2024

Die Gesellschafterin Stadt Ahaus entsendet drei legitimierte Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Bei einem dieser Vertreter muss es sich um die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder ein/e von ihr/ihm vorgeschlagene/n Bedienstete/n handeln.

Die Stadt ist berechtigt, persönliche Vertreter für ihre Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 2 Ratsmitglieder

6.1 Ahaus Marketing & Touristik GmbH

Gremium: **Gesellschafterversammlung**

Rechtsgrundlage: § 5 Nr. 1 Gesellschaftsvertrag der Ahaus Marketing & Touristik GmbH i.d.F. aus 12.2024

Die Stadt Ahaus wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und vier vom Rat zu wählende Mitglieder vertreten. Die Gesellschafter haben für jeden ihrer Vertreter einen Stellvertreter zu benennen. Die Vertreter der Stadt Ahaus werden grundsätzlich für die Dauer der Kommunalwahlperiode bestimmt. Nach Ablauf der Kommunalwahlperiode bleiben die Vertreter der Stadt Ahaus bis zur Bestellung ihrer Nachfolger im Amt.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Beigeordneter Schröder, 4 Ratsmitglieder

6.2 Ahaus Marketing & Touristik GmbH

Gremium: **Gesellschafterausschuss**

Rechtsgrundlage: § 7 Nr. 1, 2 Gesellschaftsvertrag der Ahaus Marketing & Touristik GmbH i.d.F. aus 12.2024.

Jeder Gesellschafter ist mit zwei Vertretern vertreten. Eine Vertretung einzelner Mitglieder ist nicht vorgesehen. Vorsitzender des Gesellschafterausschusses ist der Bürgermeister.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Beigeordneter Schröder, 1 Ratsmitglied

6.3 Ahaus Marketing & Touristik GmbH

Gremium: **Beirat**

Rechtsgrundlage: § 8 Nr. 3, 4 Gesellschaftsvertrag der Ahaus Marketing & Touristik GmbH i.d.F. aus 12.2024
Dem Beirat gehören für die Stadt Ahaus an:
- die Mitglieder des Gesellschafterausschusses
- fünf Vertreter der Stadt Ahaus.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Beigeordneter Schröder, 5+1* Ratsmitglieder (*Ratsmitglied aus dem Gesellschafterausschuss)

7. Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus

Gremium: **Stiftungsvorstand**

Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 3 Stiftungssatzung der Stiftung der Stadt Ahaus, beschlossen vom Rat am 23. Oktober 2001

Der Vorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem für das Finanzwesen zuständigen Beamten/in als stellvertretende(n) Vorsitzende(n), dem/r für das Kultur- und Sozialwesen zuständigen Beamten/in, aus vier Mitgliedern des Rates sowie einem weiteren Mitglied im Falle einer namhaften Zustiftung.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, Erster Beigeordneter Benning, Beigeordneter Schröder, 4 Ratsmitglieder, Sparkassendirektor Büngeler (Sparkasse Westmünsterland)

8. Arbeitskreis Musikschule

Gremium: **Arbeitskreis**

Rechtsgrundlage: § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahaus und den Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen vom 9.12.2003

Dem Arbeitskreis gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
- Stadt Ahaus - 6 Vertreter/innen

Ferner gehören dem Arbeitskreis die Musikschulleiter, zwei Vertreter/innen des Fördervereins der Musikschule und der für die Musikschule zuständige Dezernent und Amtsleiter der Stadt Ahaus an. Sie sind nicht stimmberechtigt. Der Bürgermeister der Stadt Ahaus oder ein vom ihm benannter Mitarbeiter führen den Vorsitz im Arbeitskreis.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 6 Ratsmitglieder, nicht stimmberechtige Mitglieder: Beigeordneter Schröder, Fachbereichsleiterin Zevenbergen

9. Arbeitskreis Ahaus-Haaksbergen

Gremium: **Arbeitskreis**

Rechtsgrundlage: Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Rates der Gemeente Haaksbergen und der Stadt Ahaus vom 15. Juli 1987; Ratsbeschluss der Stadt Ahaus vom 22. Oktober 1987

Die Mitglieder werden jeweils für die Wahlzeit des Rates gewählt. Nach Abstimmung mit der Gemeinde Haaksbergen ist für die neue Ratsperiode eine Besetzung mit bis zu drei Personen, die nicht dem Rat angehören (also mit mindestens sechs Mitgliedern des Rates), möglich.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 7 Ratsmitglieder

10.1 EUREGIO e.V.

Gremium: **Verbandsversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW; Artikel 8 der Satzung der EUREGIO e.V. aus 2025

Jedes Mitglied entsendet eine Anzahl Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung nach folgendem Schlüssel:
Mitglieder mit einem Mitgliedsbeitrag von 5.001 bis 10.000 Euro entsenden 2 Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 1 Ratsmitglied

10.2 EUREGIO e.V.

Gremium: **Euregiorat**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;
Artikel 10 und 13 der Satzung der EUREGIO e.V. aus 2025

Sind in einem Gebiet (Land-) Kreis und kreisangehörige Städte und Gemeinden Mitglied, dann sind die Mitglieder vom Kreistag zu zwei Drittel auf Vorschlag der EUREGIO-Mitgliedsgemeinden zu wählen. Sofern die Gesamtzahl der Entsendungen für einen (Land-) Kreis nicht überschritten wird, müssen dabei die kreisangehörigen EUREGIO-Mitgliedsgemeinden über 40.000 Einwohner mit je einem Mitglied im EUREGIO-Rat vertreten sein, welches dann auf Vorschlag der jeweiligen kreisangehörigen EUREGIO-Mitgliedsgemeinde vom Kreistag zu wählen ist. Dieses Mitglied muss zwingend gleichzeitig Mitglied in der EUREGIO-Verbandsversammlung sein.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: bisher nicht

11. Städte- und Gemeindebund NRW

Gremium: **Verbandsversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;
§ 8 Abs. 2, 3 Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW i.d.F. aus Oktober 2020

In der Mitgliederversammlung stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Für die Stadt Ahaus sind somit ab dieser Wahlperiode insgesamt 7 Vertreter zu benennen. Jeder Vertreter hat 1 Stimme.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 5 Ratsmitglieder

12. Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus

Gremium: **Zweckverbandsversammlung**

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG);
§ 4 der Satzung des Zweckverbandes "Industriepark A 31 Legden Ahaus“ unter der Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung aus 2012 und der 2. Änderungssatzung aus 2013.

Die Verbandsversammlung gehören an die Bürgermeister der Stadt Ahaus und der Gemeinde Legden, jeweils 3 von der Stadt Ahaus und der Gemeinde Legden zu benennende Vertreter. Für jeden Verbandsvertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen. Die Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten. Die weiteren Vertreter neben dem Bürgermeister werden nach jeder Kommunalwahl von dem neu gebildeten Rat aus seiner Mitte nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung gewählt.

Gem. § 15 Abs. 2 GKG werden die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt. Sofern zwei oder mehr Vertreter zu benennen sind, müssen der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 3 Ratsmitglieder

13. Sparkasse Westmünsterland

Gremium: **Sparkassenbeirat**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;
§ 2 der Beiratsordnung der Sparkasse Westmünsterland vom 16. Mai. 2018, Sparkassengesetz NRW

Mitglieder aus den Städten und Gemeinden sind im Beirat die Bürgermeister, in denen die Sparkasse Westmünsterland mit einer Geschäftsstelle vertreten ist sowie ein Vertreter aus den Stadt – und Gemeinderäten. Eine Vertretung findet nicht statt. Die Ausschluss- und Hinderungsgründe des § 13 SpkG gelten entsprechend.

Ist – neben dem Bürgermeister - lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, wird die Bestellung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 GO NRW durchgeführt und nicht durch Wahl nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 1 Ratsmitglied

14. Jugendwerk Ahaus e.V.

Gremium: **Mitgliederversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;
§ 12 Nr. 7 Satzung des Jugendwerks Ahaus e.V.

Gemäß § 12 Nr. 7 der Satzung entsendet die Stadt Ahaus 6 Mitglieder in die Mitgliederversammlung des Jugendwerks Ahaus e.V.. Da mehrere Vertreter/innen zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt dazuzählen (§ 113 Abs. 3 GO NRW).

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 5 Ratsmitglieder

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Einheitlicher Wahlvorschlag zur Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ahaus in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und anderen Gremien
- *Sobald ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegen sollte, so wird dieser als Anlage 01 veröffentlicht* -